**Ermittlung optimaler technologischer Schritte und der dazugehörigen technischen Randbedingungen:**

1. Erarbeitung einer Rezeptur für die konkrete Baustelle auf der Grundlage des Baugrundgutachtens, einer repräsentativen Bodenprobe (oder mehrerer Proben) und der Kenntnis der gewünschten technologischen und Gebrauchseigenschaften der jeweiligen Einbausituation und Baustelle – in der Regel Einstellung eines Standardausbreitmaßes (AM) 60 +/- 2 cm, wenn keine anderen Vorgaben vorliegen und Prüfung der Rezeptureigenschaften samt Erstellung der dazugehörigen Prüfprotokolle.
2. Ermittlung der Statik für den Lastfall Auftrieb im Flüssigboden – hierfür werden neben den geprüften Eigenschaften des Flüssigbodens, die im Verlauf der Rezepturüberprüfung ermittelt und dokumentiert wurden, auch die Werte der jeweiligen Rohrart benötigt (Längsbiegesteifigkeit).
3. daraus errechnet sich: L max = Abstand RVH’n Ermittlung der maximalen Abstände der Lagefixierung
4. daraus errechnet sich: die max. Rohrlänge
5. daraus ermittelt man: die max. zulässige Verbaulänge + Abstand Boxen = RL max
6. bei L max < L Box + L Abst. Boxen hilft man sich mittels, mit dem Labor abgestimmter Verände-rungen der technolog. Eigenschaften des Flüssigbodens wie z. B. AM
7. Abschließend erfolgt die Prüfung, ob die sich ergebenden technologischen Eigenschaften noch im Toleranzbereich liegen und den Forderungen der Baustelle entsprechen. Hier am Beispiel der Fließfähigkeit erläutert: z. B., ob noch eine ausreichende Fließfähigkeit gegeben ist.

wenn ja: AM wird wie gewünscht angepasst

wenn nein: Technische Hilfsmittel werden durch den Fachplaner ausgewählt, z. B. Lastverteilung geändert (Linienlast statt Punktlast der RVH